**Paulinerverein e. V.** &
Freunde der Universitätskirche
St. Pauli zu Leipzig
„Haus der Kirche", Burgstr. 1-5
04109 Leipzig

**Herrn**
**Ministerpräsident Stanislaw Tillich**
Archivstraße 1
01097 Dresden

Leipzig, am 18. Mai 2009

**Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

unser an Sie gerichtetes Schreiben vom 30. Januar 2009, in dem wir Sie dringend baten, alles zu tun, um den Einbau einer Trennwand zu verhindern, haben Sie „zuständigkeitshalber" durch ein Schreiben vom 23. März 2009 des Staatsministers für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Unland, beantworten lassen.

Gegen diese Verfahrensweise protestieren wir, denn:
Die Sprengung der Leipziger Universitätskirche war keine Angelegenheit, die lediglich die damalige Karl-Marx-Universität betraf, sondern eine Staatsangelegenheit mit Auswirkungen auf die gesamte DDR. Die Entscheidung über die Zukunft der Universitätskirche heute letztlich in die Entscheidungskompetenz einer Universitätsleitung zu legen, ohne darin die weit über Leipzig hinausreichende Bedeutung dieser Frage und ohne die damit verbundene staatspolitische Verantwortung erkennen zu wollen, halten wir – bitte erlauben Sie – für einen verhängnisvollen Fehler.

Sie sind und bleiben, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, persönlich in der Verantwortung, sich für die Wiedergutmachung des Verbrechens von 1968 einzusetzen.

Die Universitätskirche St. Pauli, die erste Universitätskirche auf deutschem Boden, war seit Jahrhunderten das geistig-geistliche Zentrum der Universität Leipzig und wurde gleichermaßen als Gottesdienststätte und Aula genutzt.

Das SED-Politbüro in der ehemaligen DDR hat am 07. Mai 1968 beschlossen, diese Universitätskirche zu beseitigen und hat dies am 30. Mai 1968 in einem kulturbarbarischen Akt in die Tat umgesetzt: Die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig wurde gesprengt.
Genau an der Stelle, wo vorher der christliche Altar stand, wurde danach der Altar des Marxismus-Leninismus, dieser „Religion ohne Gott" errichtet: das gigantische, 33 Tonnen schwere, Marx-Relief, dessen Restaurierung und Neuinstallation auf dem Gelände der Universität vor kurzem für über 300.000 € durchgeführt wurden.

Die Sächsische Staatsregierung knüpft beim Bau des Gebäudes, das gegenwärtig am Ort der 1968 gesprengten Universitätskirche entsteht, an den Beschluss des damaligen SED-Politbüros insoweit an, als die Unrechtsentscheidung von 1968 die Baufreiheit für eine Universität ohne Universitätskirche geschaffen hat, und unterlässt es somit, zwanzig Jahre nach Überwindung der SED-Diktatur diesen Unrechtszustand zu überwinden.

Die Entscheidung für eine Trennwand ist als politische Antwort auf die Sprengung von 1968 unerträglich. Wird nicht gewährleistet, dass der gesamte Raum gleichberechtigt Kirche und Aula sein kann, entsteht ein pseudo-sakraler Nachfolgebau, der in seinem äußeren Erscheinungsbild lediglich daran erinnert, dass dort früher einmal eine Kirche stand. Wenn heute aber das neu entstehende Haus nicht wieder die Universitätskirche St. Pauli sein darf, werden letzten Endes die Intentionen von 1968 fortgeführt.

Es mag **legal** sein und den gegebenen Rechtsverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen entsprechen, dass die Staatsregierung des Freistaates Sachsen es allein dem derzeitigen Rektor und dem Akademischen Senat der Leipziger Universität überlassen will, wie das Bauvorhaben verwirklicht wird. **Legitim** ist das Ergebnis dieses Verfahrens jedoch nicht, da der Neubau zwar wie eine Kirche aussieht, aber verhindert wird, dass der Gesamtraum gleichermaßen auch als Universitätskirche und Universitätsaula nutzbar ist, und der sogenannte „Andachtsraum" - der zudem überaus museal gestaltet werden soll -, lediglich ein kleines Zugeständnis darstellt.

Im Antwortschreiben des Herrn Finanzministers heißt es:
„In den zurückliegenden Jahren war der Paulinerverein in die laufende Diskussion eng eingebunden."

Das entspricht nicht den Tatsachen, denn der Paulinerverein ist nach dem Wettbewerbsergebnis von 2004 zu keiner Zeit einbezogen worden: Richtig ist, dass der Paulinerverein und die Freunde der Universitätskirche St. Pauli schriftlich und mündlich – ohne Erfolg in der Sache – ihre Bitten vortragen konnten.

Wir bitten Sie dringend, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihre bisherige Zurückhaltung aufzugeben und in Wahrnehmung staatspolitischer Verantwortung eine Entscheidung für die Universitätskirche St. Pauli herbeizuführen, die ohne Trennwand zwischen Chorraum und Kirchenschiff als Kirche – mit Altar und Kanzel – und als Aula genutzt werden kann. Nur eine solche Entscheidung überwindet die Unrechtsentscheidung von 1968 wirklich.

In Hochachtung

Prof. Dr. theol. Christoph Michael Haufe | Dr. Christian Jonas | Pfr. i. R. Gerd Mucke